

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Schweinfurt



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Mainberger Straße 14 • 97422 Schweinfurt

HWP Holl Wieden Partnerschaft
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Name
Herr Holubar

E-Mail
poststelle@adbv-sw.bayern.de

Telefon
09721 20938-15

Telefax
09721 20938-60

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.11.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
VM 2323/40/010-04

Datum
18. November 2020

Stadt Schweinfurt

I. 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schweinfurt

II. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5

hier: Stellungnahme als TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv) Schweinfurt hat keine Bedenken oder Anregungen zu den aktuellen Entwürfen der o.g. Bauleitpläne.

Die Vermessung und Abmarkung des betroffenen Grundstücks hat bereits im April 2020 stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Holubar
Vermessungsobererrat

Dienstgebäude
Mainberger Straße 14
97422 Schweinfurt
Internet
www.adbv-schweinfurt.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8.00-15.00
Fr. 8.00-12.30
und nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung
Haltestelle Stadtbahnhof

Telefon
09721 20938-0

E-Mail
poststelle@adbv-sw.bayern.de

Betreff: 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Amsterdamstraße) 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 "Industrie- und Gewerbepark Maintal"

Von: Dömling, Joachim (aelf-sw) <Joachim.Doemling@aelf-sw.bayern.de>

Datum: 14.12.2020, 09:28

An: ""buero@holl-wieden.de"" <buero@holl-wieden.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

das AELF Schweinfurt ist mit der Planung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Dömling

--

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ignaz-Schön-Strasse 30, 97421 Schweinfurt

Tel. 09721 8087-1220, Fax 09721 8087-1555, www.aelf-sw.bayern.de



ALE Unterfranken • Postfach 55 40 • 97005 Würzburg

HWP Holl Wieden
büro für städtebau & architektur
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Name
Peter Doneis

Telefon
+49 931 4101-620

Telefax
+49 931 4101-250

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.11.2020

Unser Zeichen
LD-B – G 4622

Würzburg
13.11.2020

Vollzug des Baugesetzbuchs, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;

- I. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße
- II. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5)

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.a. Vorhaben bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Doneis
Baudirektor



ABD-Nordbayern, Dienststelle Würzburg
Postfach 51 26 • 97001 Würzburg

Dienststelle Würzburg

HWP Holl Wieden
Ludwigstr. 22
97070 Würzburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

W5201-4621/4622/A70

Bearbeiterin

Frau Hetterich
Sachgebiet W5

Würzburg, 19.11.2020

☎ 0931 7945-392
☎ 0931 7945-220

Ruth.Hetterich@abdnb.bayern.de

Bundesautobahn A70 Schweinfurt – Bamberg

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Flur-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße

10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Flur-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S5)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Plangebiet liegt südlich der BAB A70 im Bereich der Anschlussstelle Schweinfurt-Hafen und hat einen Abstand von ca. 60 m zum befestigten Fahrbahnrand der Bundesautobahn. Die Baugrenze des geplanten Vorhabens hat einen Abstand von ca. 70 m zur BAB A70.

Die 100 m Baubeschränkungszone gem. § 9 Abs. 2 FStrG (gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn = Standspurrand) sowie die 40 m Bauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG sind im Bebauungsplan eingetragen.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, wenn folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise berücksichtigt werden:

1. Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfanges sowie das Errichten von Hochbauten dürfen nur außerhalb der 40 m Bauverbotszone (Hauptfahrbahn und Anschlussstelle) gemäß § 9 Abs. 1 FStrG durchgeführt werden.

Amtssitz
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
☎ 0911 4621-01
☎ 0911 4621-456

Dienststelle
Würzburg
Ludwigkai 4
97072 Würzburg
☎ 0931 7945-0
☎ 0931 7945-220

E-Mail und Internet

poststelle-dstwu@abdnb.bayern.de
www.abdnb.bayern.de



2. Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer auf der BAB A70 ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 Straßenverkehrsordnung wird verwiesen.
3. Beleuchtungsanlagen (z. B. Fassadenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung usw.) sind so zu errichten, dass Verkehrsteilnehmer auf der BAB A70 und der Anschlussstelle nicht geblendet werden können.
4. Oberflächen- und sonstige Abwasser dürfen nicht der Entwässerungsanlage der BAB A70 zugeführt werden.
5. Von dem geplanten Gebiet dürfen keine Emissionen ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A70 und der Anschlussstelle beeinträchtigen können.
6. Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärm- und anderen Emissionen geltend gemacht werden.

Hilfsweise tragen wir vor:

Soweit unseren Einlassungen nicht gefolgt wird, sind sie als Widerspruch nach § 7 BauGB zu betrachten.

Vorsorglich weisen wir auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 03.08.1988 Nr. II B/8-4641.1-001/87 (MABl. Nr. 16/1988) hin und teilen nachstehend die zur Bemessung von Schallschutzmaßnahmen erforderlichen Angaben mit:

1. Verkehrsbelastung BVZ DTV 2015	39.874 KFZ / 24 Std.
3. LKW-Anteil Tag/Nacht Prognose	20/40%
4. Steigungen kleiner als	5 %

Abschließend möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Stellungnahme nur öffentlich-rechtliche Belange berücksichtigt.

Falls die Autobahndirektion Nordbayern als Bundesstraßenverwaltung mit eigenen Grundstücken von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen ist, bitten wir um gesonderte Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Hellmann
Techn. Amtmann

Bayernwerk Netz GmbH, Industriestr. 6, 97727 Fuchsstadt

HWP
Büro für Städtebau & Architektur
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Stadt Schweinfurt

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 "Industrie- und Gewerbepark Maintal"
(Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5)
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB

Zu Ihrem Schreiben vom 10.11.2020, Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Benachrichtigung über die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes.

Bitte entschuldigen Sie die späte Abgabe unserer Stellungnahme.

Die Erdgasnetze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (Gasuf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH, daher nehmen wir auch Stellung zu Ihrem Schreiben an die Gasuf.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Strom-, Gas- und Nachrichtenleitungen der Bayernwerk Netz GmbH. Somit bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Aufstellungen bzw. Änderungen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und wenden Sie sich bezüglich einer Stellungnahme auch an den örtlichen Energieversorger.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Fuchsstadt
Industriestr. 6
97727 Fuchsstadt
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Andreas Bauer
Netzbau Fuchsstadt

T 0 97 32-88 87-2 31
F 0 97 32-88 87-1 92

andreas.bauer@bayernwerk.de

Datum
28. Dezember 2020

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Robert Pflügl
Peter Thomas

HWP Holl Wieden
Büro für Städtebau und Architektur

Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-235 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom 16.11.2020
Unsere Zeichen P-2020-6182-1_S2

Datum
26.11.2020

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Stadt Schweinfurt: 77. Änderung des Flächennutzungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 "Industrie- und Gewerbepark Mainthal" (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5)

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

In o.g. Planungsgebiet sind uns derzeit keine Bodendenkmäler bekannt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Wir bitten Sie, den Hinweis auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG nicht nur in der Begründung, sondern auch in den Textlichen Hinweisen beim Kartenmaterial aufzuführen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Jochen Haberstroh
Referatsleiter, Stellvertretender Abteilungsleiter
Praktische Denkmalpflege: Bodendenkmäler

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Kreisfreie Stadt Schweinfurt
Untere Denkmalschutzbehörde
Markt 1
97421 Schweinfurt

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 27.11.2020
SIS/ND Aktenzeichen: V202002542

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Schweinfurt: I. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße II. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5).

Art der Maßnahme: Flächennutzungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Schreiben

Datum: 10.11.2020

Name: HWP Holl Wieden

Adresse: Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg

E-Mail: buero@holl-wieden.de

Objekt:

Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Yann Moupinda
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledod.de

Holl Wieden Partnerschaft
Architekten und Stadtplaner
Kess
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

zuständig Britta Hansen
Durchwahl 0201/3659-221

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	10.11.2020	FG	20201102242	16.11.2020

Bauleitplanung der Stadt Schweinfurt; I. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße; II. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5); Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

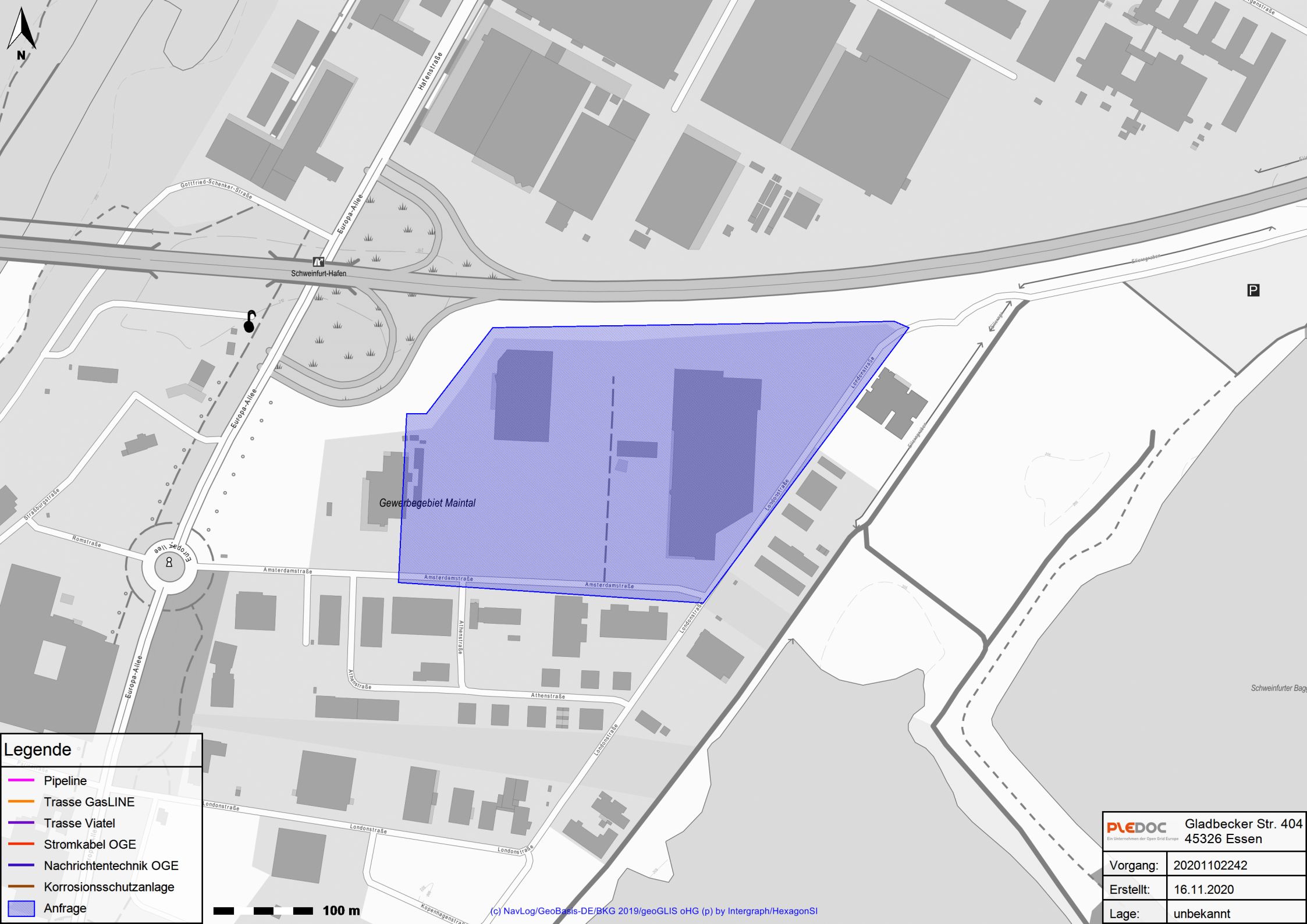
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

Pipeline

Trasse GasLINE

Trasse Viatel

Stromkabel OGE

Nachrichtentechnik OGE

Korrosionsschutzanlage

Anfrage

GLE Ein Unternehmen der Open Grid Europe Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20201102242
Erstellt:	16.11.2020
Lage:	unbekannt

100 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Betreff: Bauleitplanung; Stadt Schweinfurt; 77. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1 und 10. Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 8922/; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von: Ullrich Andrea <Ullrich.gemeinde@grafenhainfeld.de>

Datum: 04.12.2020, 10:54

An: "buero@holl-wieden.de" <buero@holl-wieden.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Hr. Keß,

bezugnehmend auf die o.g. Bauleitplanung hat der Gemeinderat Grafenhainfeld in seiner Sitzung vom 30.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Belange der Gemeinde Grafenhainfeld werden durch die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße und der 10. Änderung des Bebauungsplanes S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, nicht berührt. Die Gemeinde Grafenhainfeld hat hierzu keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Ullrich

Gemeinde Grafenhainfeld

Andrea Ullrich

Leitung Personal- und Finanzwesen

Anschrift:

Gemeinde Grafenhainfeld

Marktplatz 1

97506 Grafenhainfeld

Tel.: +49 (9723) 91 33-13

Fax: +49 (9723) 91 33 666 13

Email: ullrich.gemeinde@grafenhainfeld.de

Internet: www.grafenhainfeld.de

Handelsverband Bayern e.V., Bahnhofstraße 10, 97070 Würzburg

HWP Holl Wieden
Herrn Dr.-Ing. Hartmut Holl
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schweinfurt und 10. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Maintal“

Sehr geehrter Herr Dr. Holl,

wir danken für die Unterlagen zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schweinfurt und zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Maintal“.

Nach den Unterlagen soll auf einer Teilfläche des Areals das europäische Forschungs- und Entwicklungszentrum des Radlagerherstellers ILJIN Bearing GmbH entstehen. Dafür ist eine Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Dieser sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungshaus“ vor. Nach der Änderung soll dann wieder der ursprüngliche Bebauungsplan in Kraft treten, der ein Gewerbegebiet vorsieht.

Zur geplanten Änderung haben wir keine Bedenken oder Anregungen: Zum einen wurde die zulässige Verkaufsfläche für das bestehende Möbel- und Einrichtungshaus bereits ausgeschöpft. Zum anderen findet sich in der Begründung zur Bebauungsplanänderung der Hinweis, dass die Nutzung des Areals vom Betreiber des Einrichtungshauses nicht mehr beabsichtigt ist.

Gern stehen wir Ihnen für offen gebliebene Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Wedde

Bezirksgeschäftsführung

Volker Wedde

Telefon 0931 35546-12

Telefax 0931 17127

E-Mail wedde@hv-bayern.de

Inge Bormann

Assistenz

Telefon 0931 35546-15

Telefax 0931 17127

E-Mail bormann@hv-bayern.de

Würzburg, 15.12.2020

Hausanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Bezirk Unterfranken
Bahnhofstraße 10
97070 Würzburg

Telefon 0931 35546-0
Fax 0931 17127

unterfranken@hv-bayern.de
www.hv-bayern.de

gesetzlich vertreten durch
den Präsidenten

Vereinsregister des
Amtsgerichts München
Registernummer: VR4300

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE 88 7905 0000 0000 1037 05
BIC BYLADEM1SWU

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Stadt Schweinfurt
	☐ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan
	☒ Bebauungsplan 10. Änderung des Bebauungsplans für den „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ Nr. S 5 für das Gebiet _____ ☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein
	☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	☐ Sonstige Satzung
	☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 18.12.2020 ☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)
2.	Träger öffentlicher Belange Handwerkskammer für Unterfranken, Galgenleite 3, 97424 Schweinfurt
	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Dipl. BW (FH) Rainer Plößl
2.1	☒ Keine Einwendungen
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

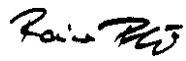
☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Schweinfurt, den 02.12.2020
Ort, Datum


Dipl. BW (FH) Rainer Plöchl
Unterschrift, Dienstbezeichnung



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Johanna Thiemer
Geschäftsstelle Schweinfurt

IHK Würzburg-Schweinfurt | Karl-Götz-Str. 7 | 97424 Schweinfurt

HWP | Holl Wieden Partnerschaft
Architekten und Stadtplaner
Dr.-Ing. Harmut Holl
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Per E-Mail an: buero@holl-wieden.de

Identnummer

Ihr Zeichen/Nachricht vom
10.11.2020

Unser Zeichen
V-JT

Ihr Ansprechpartner
Johanna Thiemer

Tel.
09721/7848-610

Fax
09721/7848-650

E-Mail
johanna.thiemer@wuertzburg.ihk.de

17.12.2020

- I. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße
- II. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. BauGB

Sehr geehrter Herr Holl,

hinsichtlich des o.g. Planvorhabens haben wir, vor dem Hintergrund der durch uns zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft, keine Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Würzburg-Schweinfurt

Johanna Thiemer
Beraterin International und Standortpolitik

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

HWP Holl Wieden
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
Herr Kess
10.11.2020

Unser Zeichen
11-8681.1-118833/2020

Bearbeitung
Jürgen Gruber
Juergen.Gruber@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5681

Datum
25.11.2020

I. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße
II. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.11.2020 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderungen.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Die o.g. vom LfU zu vertretenden Belange werden nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



118833/2020

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Schweinfurt (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gruber

Betreff: Beteiligung an der Bauleitplanung

Von: Kleinhanns, Jürgen (RMFR) <Juergen.Kleinhanns@reg-mfr.bayern.de>

Datum: 17.11.2020, 10:32

An: "buero@holl-wieden.de" <buero@holl-wieden.de>

Betrifft:

Stadt Schweinfurt

BebP Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“, 10. Änderung

FNP, 77. Änderung

Ihr Schreiben vom 10.11.2020

Sehr geehrter Herr Kess,

wir erheben **keinen Einwand**.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kleinhanns

Regierung von Mittelfranken

- Luftamt Nordbayern -

Flughafenstraße 118

90411 Nürnberg

Tel.: 0911 52700-25

Fax: 0911 52700-54

E-Mail: juergen.kleinhanns@reg-mfr.bayern.de

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.



REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN

Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 18 20 – 97685 Bad Kissingen

HWP Holl Wieden
Ludwigstr. 22
97070 Würzburg

Ihre Zeichen	10.11.2020
Ihre Nachricht vom	Regionaler Planungsverband
Sachgebiet	RPV-616
Unsere Zeichen	
Kontakt	Tobias Seufert
Telefonnummer	0971/801-4090
Faxnr.	0971/801-774090
E-Mail-Adresse	rpv@kg.de

Datum 09.12.2020

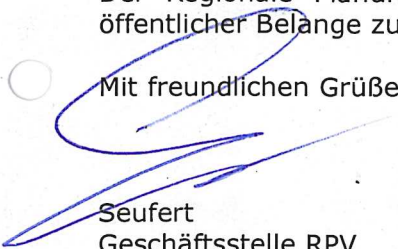
Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt
77. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1
Amsterdamstraße, mit 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S5 "Industrie- und
Gewerbepark Maintal" (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5)
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Regionalplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der im Betreff genannten Bauleitplanung wird beabsichtigt, einen Teilbereich der im Flächennutzungsplan als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Einrichtungshaus“ dargestellten Fläche im Umfang von ca. 1,5 ha in eine gewerbliche Fläche umzuwandeln, um die Ansiedlung eines Forschungs- und Entwicklungsbetriebes im Radlagersektor zu ermöglichen.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön (RP3) erhebt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Seufert
Geschäftsstelle RPV

Regierung von Unterfranken

Gewerbeaufsichtsamt



Regierung von Unterfranken •Gewerbeaufsichtsamt• 97064 Würzburg

09.12.2020

HWP Holl Wieden
städtebau & architektur
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Ihr Schreiben
vom 10.11.2020

Unser Zeichen
BS 8642/2020-W

Telefon
0931/380-1833

Bearbeiter
Herr Grötsch

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 iVm. § 2 Abs. 2 BauGB;

**77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück
Fl.Nr.8822/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße und
10. Änderung des Bebauungsplans Industrie- u. Gewerbepark Maintal / Schweinfurt;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

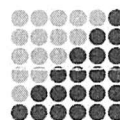
im o.g. Planungsgebiet befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Gewerbeaufsichtsamtes Würzburg keine Sprengstofflager sowie keine Steinbrüche, in denen Material durch Sprengarbeiten gewonnen wird.

Belange des Gewerbeaufsichtsamtes werden deshalb nicht berührt.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wird nicht für erforderlich gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Grötsch



Bayerische
Gewerbeaufsicht



Bayerische
Gewerbeaufsicht

• **Hausadresse**
• Regierung von Unterfranken
• - Gewerbeaufsichtsamt -
• Georg-Eydel-Str. 13
• 97082 Würzburg
• **Verkehrsanbindung** Straßenbahnlinien 2 und 4, Haltestelle Neunerplatz
• **Bankanschrift** Staatsoberkasse Bayern in Landshut, Bayer. Landesbank München,
• **BIC:** BYLADEMM; **IBAN:** DE75700500000001190315

• **Postfachadresse**
Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

• **Telefon** 0931 - 380-00
• **Fax** 0931 - 380-1803
• **E-Mail** poststelle@reg-ufr.bayern.de
gaa@reg-ufr.bayern.de
• **Internet** www.regierung.unterfranken.bayern.de



Holl Wieden Partnerschaft
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

per E-Mail (buero@holl-wieden.de)

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

10.11.2020

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
24-8314.1311-1-4-6 (BP)
24-8314.1311-1-7-11 (FP)
Frau Hüben

Telefon (09 31)	Telefax (09 31)	Zi.-Nr.	Datum
380-1391	380-2391	394	08.12.2020
sarina.hueben@reg-ufr.bayern.de			

Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt

77. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1 Amsterdamstraße, mit 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S5 "Industrie- und Gewerbepark Maintal" (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5)

**Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Landesplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der im Betreff genannten Bauleitplanung wird beabsichtigt, einen Teilbereich der im Flächennutzungsplan als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Einrichtungshaus“ dargestellten Fläche im Umfang von ca. 1,5 ha in eine gewerbliche Fläche umzuwandeln, um die Ansiedlung eines Forschungs- und Entwicklungsbetriebes im Radlagersektor zu ermöglichen.

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde erhebt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen keine Einwände.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Postfachadressen

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1
Hö = Hörleingasse 1

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail
poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in

Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der o.g. Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hüben

Betreff: 77. Änderung FNP und 10. Änderung B-Plan Nr. S 5

Von: "Theune, Daniela (Reg UFr)" <Daniela.Theune@reg-ufr.bayern.de>

Datum: 17.12.2020, 15:25

An: "buero@holl-wieden.de" <buero@holl-wieden.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus hiesiger Sicht ist bezüglich des Artenschutzes auch die Zauneidechse zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Theune

Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 51 Naturschutz,
Höhere Naturschutzbehörde
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Tel.: 0931/380-1179

Fax: 0931/380-2179

E-Mail: daniela.theune@reg-ufr.bayern.de

Betreff: 77. Änderung FNP Stadt Schweinfurt und 10. Änderung Ind.- und GE Maintal; Beteiligung Behörden; z.H. Herr Kess

Von: Mahr Thomas <T.Mahr@sennfeld.de>

Datum: 19.11.2020, 09:34

An: "buero@holl-wieden.de" <buero@holl-wieden.de>

Kopie (CC): Gemeinde Sennfeld - Geschäftsleitung <geschaeftsleitung@sennfeld.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kess,

die Gemeinde Sennfeld teilt nach Durchsicht der Unterlagen zu den beiden Verfahren mit , dass von Seiten der der Gemeinde Sennfeld keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mahr

Bauverwaltung

Gemeinde Sennfeld

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld

Tel.: 09721 7651-17

Fax: 09721 7651-67

E-Mail: t.mahr@sennfeld.de

Internet: www.sennfeld.de

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass die Gemeinde Sennfeld zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.sennfeld.de/datenschutz/>) . Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

— Anhänge: —

77. Änderung FNP Stadt SW und 10 Änderung Bebplan Maintal.pdf	577 KB
Luftbild zu 77 Änd. FNP und 10. Änd. Stadt SW.pdf	118 KB



HWP Holl Wieden Partnerschaft
Büro für Städtebau & Architektur
Ludwigstr. 22
97070 Würzburg

Ihr Zeichen
Hr. Kess

Unser Zeichen
S13-4622

Bearbeiter
Herr Beck

Schweinfurt
26.11.2020

Ihre Nachricht vom
10.11.2020

Telefon / - Fax
09721 203 158 / -402

Zimmer
1.58

E-Mail
poststelle@stbasw.bayern.de

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl. Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 2 Absatz 2 BauGB; Stellungnahme bis 18.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Staatlichen Bauamtes bestehen gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes keine Einwände, da bauamtliche Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beck
Baurat

HWP Holl Wieden
z. H. Herrn Dr.-Ing. Hartmut Holl
Ludwigstraße 22

97070 Würzburg

Amt für Liegenschaften und
Stiftungen

Frau Sabine Schröder
Sabine.Schroeder@schweinfurt.de
Geschäftszeichen: 25

Zimmer-Nr.: 329
Verwaltungsgebäude:
Rathaus

Telefon: 09721 51-2352
Telefax: 09721 51-889-2352

Datum: 12.11.2020

Vorhaben: 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt
für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1 , Gemarkung Schweinfurt,
Amsteramstraße;
10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S5 für das Grundstück
8922/1 , Gemarkung Schweinfurt
Bereich: Industrie- und Gewerbepark Maintal
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme Liegenschafts- und Stiftungsamt der Stadt Schweinfurt

Sehr geehrter Herr Dr. Holl,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes be-
züglich dem Grundstück Fl.-Nr. 8922/1 – Gemarkung Schweinfurt – bestehen sei-
tens des Amtes für Liegenschaften und Stiftungen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schröder

Stadt SCHWEINFURT | Postfach | 97420 Schweinfurt

HWP Holl Wieden
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Stadtentwicklungs- und
Hochbauamt

Frau Ortloff
Andrea.Ortloff@schweinfurt.de
Geschäftszeichen: 61/52

Zimmer-Nr.: 507
Verwaltungsgebäude: Rathaus

Telefon: (09721) 51-4471
Telefax: (09721) 51-8 89 44 71

Datum: 24.11.2020

**77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt
für das Grundstück Fl. Nr. 8922/1 Gemarkung Schweinfurt sowie
10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 für das Grundstück
Fl. Nr. 8922/1 Gemarkung Schweinfurt;
Stellungnahme aus denkmalfachlicher Sicht**

Zu Ihrer Anfrage vom 10.11.2020

Als Grundlagen dienen die im oben genannten Schreiben aufgeführten Unterlagen
zu den Bauleitverfahren.

Von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Schweinfurt bestehen
gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sowie des
Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ keine Einwände.

Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass im Zuge von Baumaßnahmen auf
dem betreffenden Baugrundstück zutage tretende Funde von Bodendenkmälern
unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Schweinfurt oder dem
Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen sind. Die Bauherrschaft hat
alle mit der Durchführung von Baumaßnahmen betrauten Unternehmen auf diese
Anzeigepflicht hinzuweisen. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind
bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hatos

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes der Stadt Schweinfurt

Von: Denner Marco <Marco.Denner@Schweinfurt.de>

Datum: 15.12.2020, 15:12

An: "'buero@holl-wieden.de'" <buero@holl-wieden.de>

Kopie (CC): Schneier Martin <martin.schneier@Schweinfurt.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 10.11.2020 zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ bestehen seitens des abwehrenden Brandschutzes keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Denner

Stadt SCHWEINFURT – Zukunft findet Stadt.

Amt für öffentliche Ordnung
Sachgebiet Brandschutz

Markt 1
97421 Schweinfurt
www.schweinfurt.de

Marco Denner

Geschäftszeichen: 32-1
Gebäude: Feuerwache, Adolf-Ley-Str. 1
Zimmer-Nr.: 2.1
Telefon: 09721 51-6300
Telefax: 09721 51-6314
E-Mail: Marco.Denner@schweinfurt.de

Betreff: 77. Änderung Flächennutzungsplan sowie 10. Änderung Bebauungsplan Nr. S 5
(Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5)

Von: Link Christian <Christian.Link@Schweinfurt.de>

Datum: 09.12.2020, 14:50

An: "'Buero Holl Wieden"' <buero@holl-wieden.de>

Kopie (CC): Barisch Sibylle <Sibylle.Barisch@Schweinfurt.de>, Duske Werner
<Werner.Duske@Schweinfurt.de>, Sauer Johanna <Johanna.Sauer@Schweinfurt.de>, Rausch
Martin <Martin.Rausch@Schweinfurt.de>, Schirmer Heike <Heike.Schirmer@Schweinfurt.de>

Sehr geehrter Herr Kess,

mit Schreiben vom 10.11.2020 wurde die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Schweinfurt um Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB für oben genannte Verfahren gebeten.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen die Änderung Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. S 5.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Link

Stadt SCHWEINFURT – Zukunft findet Stadt

Bauverwaltungs- und Umweltamt

Markt 1
97421 Schweinfurt
www.schweinfurt.de

Christian Link

Geschäftszeichen: 60/4
Gebäude: Rathaus
Zimmer-Nr.: 403
Telefon: (0 97 21) 51-3456
Telefax: (0 97 21) 51-6801
Email: christian.link@schweinfurt.de

Betreff: Stadt Schweinfurt, 77. Änderung Flächennutzungsplan und 10. Änderung Bebauungsplan Nr. S 5 - Stellungnahme Tiefbauamt Stadt Schweinfurt

Von: Paino Claudia <Claudia.Paino@Schweinfurt.de>

Datum: 18.11.2020, 13:29

An: ""buero@holl-wieden.de"" <buero@holl-wieden.de>

Sehr geehrter Herr Holl,

die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße
und die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5)
haben keine Auswirkungen auf die Belange des Tiefbauamtes der Stadt Schweinfurt.

Falls Sie unsere Stellungnahme in Papierform benötigen bitte kurz Bescheid geben.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Paino

Stadt SCHWEINFURT – Zukunft findet Stadt.

Tiefbauamt

Bodelschwinghstraße 3

97421 Schweinfurt

www.schweinfurt.de

Claudia Paino

Geschäftszeichen: 66-41

Gebäude: Bodelschwinghstraße 3

Zimmer-Nr.: 301

Telefon: (0 97 21) 51-4701

Telefax: (0 97 21) 51-4719

E-Mail: claudia.paino@schweinfurt.de

Betreff: Ihr Anschreiben vom 10.11.2020 an Untere Verkehrsbehörde 77. Änderung Flächennutzungsplan und 10. Änderung B-Plan Fl.nr. 8922-1 Gemarkung Schweinfurt
Von: Amrhein Sylvia <Sylvia.Amrhein@Schweinfurt.de>
Datum: 16.11.2020, 11:21
An: "'buero@holl-wieden.de"' <buero@holl-wieden.de>
Kopie (CC): Hoffmann Peter <Peter.Hoffmann@Schweinfurt.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Verkehrsbehörde gibt es keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planungen. Bei der Gestaltung der Grundstückszufahrt sollte die Verkehrsbehörde erneut beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sylvia Amrhein

Stadt SCHWEINFURT – Zukunft findet Stadt.

Amt für öffentliche Ordnung

Markt 1
97421 Schweinfurt
www.schweinfurt.de

Sylvia Amrhein
Geschäftszeichen: 32-3
Gebäude: Sennfelder Bahnhof 2
Zimmer-Nr.: 1
Telefon: (0 97 21) 51-3500
Telefax: (0 97 21) 51-3505
Email: sylvia.amrhein@schweinfurt.de

— Anhänge: —

2020-11-13 Anschreiben HWP.pdf

456 KB

Stellungnahme

Anfrage-Informationen:

Anfrage von

HWP Holl Wieden, Würzburg

Betreff

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung

Anfrage Datum

10.11.2020

Ansprechpartner

buero@holl-wieden.de

Stadtwerke-Informationen:

Stellungnahme Datum

18.11.2020

Beauftragter

Mühlbacher, Carmen

Sparte:

Strom

keine Einwände

Gas

keine Einwände

Wasser

keine Einwände

Fernwärme

Die Fernwärmeleitungen dürfen nicht überbaut werden. Ansonsten keine Einwände.

RegioNet

keine Einwände

Unterschriften:

Strom

Stellungnahme abgegeben durch Albert, Markus am 18.11.2020 16:15

Gas

Stellungnahme abgegeben durch Peretzki, Rainer am 30.11.2020 09:24

Wasser

Stellungnahme abgegeben durch Peretzki, Rainer am 30.11.2020 09:24

Fernwärme

Stellungnahme abgegeben durch Barjac, David-Laurent am 16.12.2020 11:18

RegioNet

Stellungnahme abgegeben durch Schmitt, Martin am 20.11.2020 12:15

Betreff: Stadt Schweinfurt, 77. FNP-Änderung und 10. Änderung B-Plan S 5

Von: <Karl-Heinz.Puelz@telekom.de>

Datum: 07.01.2021, 15:30

An: <buero@holl-wieden.de>

Ihr Schreiben vom 10.11.2020

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße, und der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ haben wir keine Einwände.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Pülz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Süd
Dipl. Ing. (FH) Karl-Heinz Pülz
PTI 14, Referent Team Betrieb1
Memmelsdorfer Str. 209a, 96052 Bamberg
+49 951 88-7140 (Tel.)
+49 171 5639235 (Mobil)
E-Mail: karl-heinz.puelz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Betreff: 7848_10. Änderung BPL+FNP Nr S5 Industrie u Gewerbepark Maintal Schweinfurt

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>

Datum: 16.11.2020, 15:34

An: "buero@holl-wieden.de" <buero@holl-wieden.de>

I. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße

II. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 "Industrie- und Gewerbepark Maintal" für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

- Zu Ihrem Schreiben vom 10.11.2020 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Verfahren hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die uns vorgelegte Planung nicht berührt.

Wir bitten Sie uns in Zukunft alle Unterlagen zu Bauleitplanverfahren per Mail an folgende Mailadresse zu senden:

bauleitplanung@tennet.eu

Wir danken für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Orth

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 5931

F +49 (0) 921 50740 6596

E bauleitplanung@tennet.eu

www.tennet.eu

Twitter @TenneT_DE

Beschreibung:

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek

Geschäftsführung: Otto Jäger, Tim Meyerjürgens, Bernardus Voorhorst

Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt

20 years (3)

— Anhänge: —

11162020_J30654_0070_001.pdf 114 KB

m_40576.pdf 12,5 MB

m_40575.pdf 5,5 MB

m_40574.pdf

250 KB

Betreff: 77. Änderung des FNP mit 10. Änderung des BBP Nr. S5 der Stadt Schweinfurt

Von: Dittmann Marcus <marcus.dittmann@uez.de>

Datum: 09.12.2020, 14:48

An: "'buero@holl-wieden.de'" <buero@holl-wieden.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den oben genannten Verfahren.

Der Maßnahmenbereich der FNP- und BBP-Änderung liegt außerhalb unseres Versorgungsgebietes und wir betreiben hier auch keine Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Dittmann

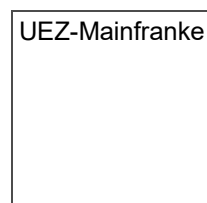
Mit freundlichen Grüßen
Marcus Dittmann

Staatl. gepr. Elektrotechniker
Bereich Netze
Team Netzplanung/Netzprojekte

ÜZ Mainfranken
Schallfelder Str. 11, 97511 Lülsfeld

Tel. 09382/604 - 271
Fax 09382/604 – 88 271
Mobil: 0171/ 2213410
E-Mail: marcus.dittmann@uez.de
Internet: www.uez.de

Heimat trifft Fortschritt



Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11, 97511 Lülsfeld

Vorstand
Elmar Henke, Vorsitzender
Dr. Jochen Starke, Geschäftsführender Vorstand
Wolfgang Schmitt, stv. Vorsitzender
Arthur Arnold, Michael Prapolinat, Matthias Schneider

Aufsichtsrat
Dr. Otto Hünnerkopf, Vorsitzender

GnR-Nr.: 0096 Amtsgericht Schweinfurt
USt-IdNr.: DE133900208

**** HAFTUNGSAUSSCHLUSS / DISCLAIMER ****

Diese Mitteilung enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig sind.

Der Inhalt dieser Mitteilung und ihrer Anhänge kann von der Einstellung und Meinung des versendenden Unternehmens abweichen. Sollten Sie diese E-Mail unbeabsichtigt erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie die E-Mail. Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung.

This message contains confidential and privileged information. If you are not the intended recipient (or authorized to receive for the addresses), be aware that any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. The content of the message and or attachments may not reflect the view and opinions of the originating company. If you have received this message in error, please notify the sender immediately and delete the message. Thank you for your cooperation.

Betreff: Stellungnahme S00934878, VF und VFKD, Stadt Schweinfurt, 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 "Industrie- und Gewerbepark Maintal" für das Grundstück Fl. Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung)

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Datum: 10.12.2020, 15:05

An: <buero@holl-wieden.de>

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

HWP Holl Wieden - Herr Kess
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00934878

E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com

Datum: 10.12.2020

Stadt Schweinfurt, 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 "Industrie- und Gewerbepark Maintal" für das Grundstück Fl. Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.

In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser **Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln** bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.

Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc). In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft. Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.